



Verein Alternativkino

(Auftragsprüfung)

Klagenfurt am Wörthersee, im Oktober 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Grundlagen	3
3. Betriebsergebnis	4
3.1. Einnahmen	4
3.2. Ausgaben.....	5
3.3. Förderung	5
3.4. Auslastung	6
4. Neuer Standort.....	9
5. Zusammenfassung, Schlussbemerkungen und Empfehlungen	13

1. Prüfungsauftrag

Vom Stadtsenat wurde am 9. Juli 2013 die „Prüfung der Einnahmen / Ausgaben sowie Förderungen und der Auslastung im Zusammenhang mit dem Verein Alternativkino“ durch das Kontrollamt beschlossen.

Am 24.10.2013 wurde vom Kontrollausschuss der Prüfungsauftrag mit folgenden Themen erweitert:

- Sonderwidmung
- EU-Beihilfenrecht
- Städtevergleich der Kinosäle in anderen Programmkinos

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Berichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Grundlagen

Von der Abteilung Kultur wurden folgende Unterlagen bzw. Informationsgrundlagen bekannt gegeben:

- Subventionsvereinbarung 2005
- Jahresabschluss mit Subventionsnachweis 2010
- Jahresabschluss mit Subventionsnachweis 2011
- Jahresabschluss mit Subventionsnachweis 2012
- Subventionsansuchen 2013

Weiters wurden für die Überprüfung folgende Unterlagen verwendet:

- Stadtsenatsprotokolle mit Aktenvermerken
- Stadtsenatsanträge
- Homepage www.volkskino.com
- Homepage www.film.at/programmkinos

3. Betriebsergebnis

Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse (ab 2011 Nettobeträge) wurde folgendes „bares“ Betriebsergebnis (ohne Erträge von Auflösungen/Investitionszuschüssen und Abschreibungen) ermittelt:

	2012	2011	2010	2009	2008
Einnahmen	310.836	345.683	368.278	368.665	374.103
Ausgaben	304.142	318.160	354.227	398.589	390.426
Ergebnis	6.694	27.523	14.051	-29.924	-16.323

Der Rückgang der Einnahmen wurde vom Kinobetreiber mit dem Zuschauerrückgang aufgrund fehlender Modernität begründet. Dementsprechend verringerten sich auch die betrieblichen Aufwendungen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass auf Basis der vorgelegten Unterlagen ein positives Jahresergebnis nur durch entsprechende Subventionen erreicht werden kann.

3.1. Einnahmen

Die Umsatzerlöse resultierten aus Einnahmen des Cafes, den Einspielerlösen sowie den Erlösen aus Werbung, Inseraten und Kinobenützung. Die sonstigen Erträge betrafen Mitgliedsbeiträge, Subventionen und Förderungen und machten knapp die Hälfte der Gesamteinnahmen aus.

	2012	2011	2010	2009	2008
Umsatzerlöse	161.826	199.074	232.006	262.080	247.878
sonstige Erträge	147.508	145.654	134.244	104.407	122.190
Zinserträge	1.502	955	2.028	2.178	4.035
Summe	310.836	345.683	368.278	368.665	374.103

Bei der Durchschau des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass Einnahmen für das „Open Air Kino“ (Burghof) teilweise als Umsatzerlöse oder als sonstige Erträge (Förderungen) verbucht wurden.

3.2. Ausgaben

Die wesentlichen Ausgaben wurden für das Personal (1 Vollzeitkraft, 1 Teilzeitkraft und diverse Aushilfen) und die Filmmieten aufgewendet.

	2012	2011	2010	2009	2008
Materialaufwand	12.468	23.276	17.691	13.421	10.126
Gehälter	81.373	79.033	83.756	76.882	77.572
Sozialabgaben	22.970	23.073	22.750	42.148	51.014
freiwilliger Sozialaufwand	2.611	2.228	1.359	3.002	2.302
Miete und Betriebskosten	32.332	30.433	34.360	34.583	33.320
betriebliche Aufwendungen	152.377	160.106	194.299	228.543	216.065
Zinsen	11	11	12	10	27
Summe	304.142	318.160	354.227	398.589	390.426

Die Miete und die angefallenen Betriebskosten wurden entsprechend dem Mietvertrag an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümerin des Gebäudes bezahlt.

Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen resultierte aus den Zuschauerrückgängen, da die Kosten für die Miete der Filme anteilmäßig über die Einspielerlöse verrechnet wurden.

3.3. Förderung

Als einziges Programmkino in Klagenfurt am Wörthersee erhält das Alternativkino „Neues Volkskino“ Subventionen von Bund, Land und Stadt. Die Förderung der Stadt wurde als Jahressubvention für den Betriebsabgang ausbezahlt.

Bis zum Jahre 2007 wurde die Förderung der Stadt mit einer 3-jährigen Subventionsvereinbarung durch den Stadtsenat beschlossen. Ab 2008 erfolgte der Stadtsenatsbeschluss mittels eines Sammelantrages, aufgrund eines jährlichen Subventionsansuchens.

Förderungen lt. Jahresabschlüssen	2012	2011	2010	2009	2008
Stadt					
Land					
Bund					
Sponsoring und Förderung					
Summe					

Neben den Subventionen gab es auch noch Sponsoring und Förderungen für verschiedene Veranstaltungen, wie Open Air Kino (Burghof) und die Universum Filmtage.

3.4. Auslastung

In den vorgelegten Unterlagen über die Besucherzahlen und die Einspielerlöse waren auch die Besucher des Open Air Kinos (Burghof) und der Universum Filmtage enthalten.

	2012	2011	2010	2009	2008
Besucher	28.552	33.600	34.796	40.838	42.668
Einspielerlös	136.565	174.010	185.616	201.540	208.998
Erlös pro Besucher	€ 4,78	€ 5,18	€ 5,33	€ 4,94	€ 4,90

In der obigen Tabelle sind auch Besucher mit Gratiskarten enthalten.

3.4.1. Volkskino

Seit über 20 Jahren erfüllt das Volkskino in St. Ruprecht mit **67 Sitzplätzen** die Agenden eines Programmkinos mit nachstehenden Merkmalen:

- Zielgruppenorientiertes Programm,
- Filme in der Originalsprache,
- regelmäßige Organisation von Sonderprogrammen und Festivals mit gesellschaftlich relevanten Inhalten,
- die Herausgabe einer eigenen Programmzeitschrift,
- Themenabende samt Einladungen von Regisseuren,
- Unabhängigkeit von Dritten, wie Verleihern und Programmerstellern;

Seit Juli 2012 ist das Volkskino mit der neuesten digitalen Projektionstechnik ausgestattet. Diese Ausstattung wurde von Bund, Land und Stadt Klagenfurt gefördert.

	2012	2011	2010	2009	2008
Besucher	23.287	28.875	29.981	33.350	37.585
Besucher/Monat	1.941	2.406	2.498	2.779	3.132
Besucher/Tag	64	79	82	92	103

Der errechnete Besucherdurchschnitt verteilte sich auf mehrere Vorstellungen pro Tag (Montag bis Donnerstag auf 3 Vorstellungen, Freitag bis Samstag auf 4 und Sonntag teilweise auf 5).

Eintrittspreise

- € 7,00 Standardeintritt
- € 7,50 Filme mit Überlänge 1
- € 8,00 Filme mit Überlänge 2
- € 5,00 Volkskino-Mitglieder
- € 5,10 Personen mit Behinderung
- € 5,50 Studierende mit Ausweis, Kinder bis 12 Jahren
- € 5,70 Volkskino-10er Block
- € 5,90 Senioren, Kelag Plus-Club
- € 6,00 Kulturcard Kärnten, Ö1 u. a.
- € 4,50 Schulvorstellungen
- € 3,00 Universum Filmtage Schulen
- € 2,00 Universum Filmtage Abendvorstellung

Bei durchschnittlich 20 Besuchern pro Vorstellung betrug die **Auslastung** des Volkskinos im letzten Jahr **rd. 30 %**.

3.4.2. Open Air Kino

Bereits seit dem Jahr 2000 findet im Sommer das Open Air Kino des Volkskinos im Burghof im Zentrum von Klagenfurt statt. Die Kulisse, eine Großleinwand (140 m²) und das ausgewählte Filmprogramm machten diese Veranstaltungen lt. Homepage zum „5-wöchigen Highlight des Kultursommers in Klagenfurt“. Auf Grund von Sitzmöglichkeiten unter den Arkaden fanden die Vorstellungen bei jeder Witterung statt.

	2012	2011	2010	2009	2008
Besucher	5.265	4.725	4.815	7.488	5.083
Vorstellungen	32	26	25	25	26
Besucher/Vorstellung	165	182	193	300	196

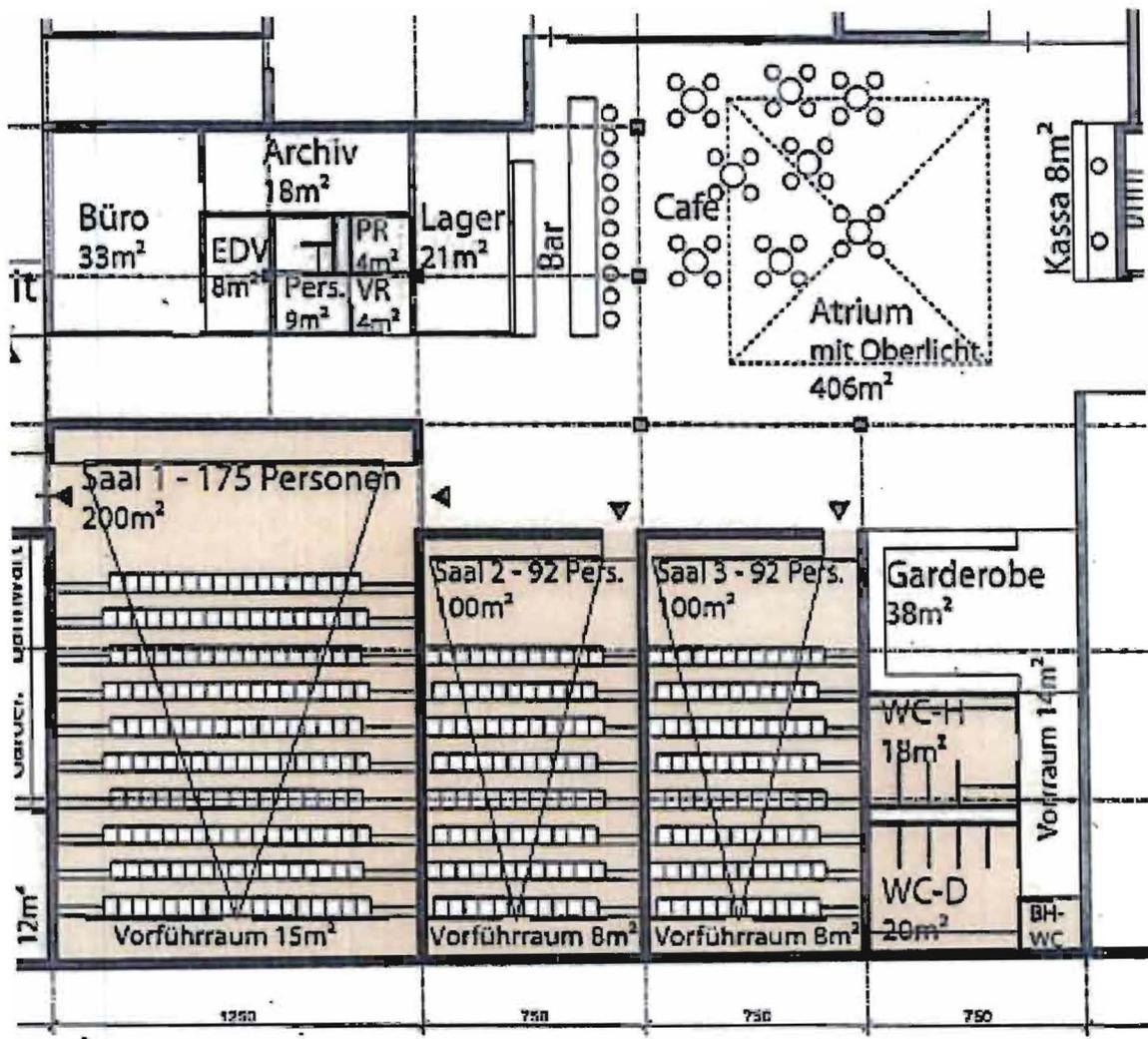
Eintrittspreise (freie Sitzplatzwahl)

- € 7,50 Standardeintritt
- € 8,50 Filme mit Überlänge (ab 130 Minuten)
- € 9,50 Filme mit Live-Musikbegleitung
- € 5,00 Volkskino-Mitglieder
- € 5,50 Kleine Zeitung Kultursommer-Scheckheft , Kulturpass Kärnten
- € 5,50 Kinder bis 12, Studierende mit Ausweis, Personen mit Behinderung
- € 5,70 Volkskino-10er-Block
- € 5,90 Senioren ab 65, Kelag Plus-Club
- € 6,00 Kulturcard Kärnten, Ö1 u. a.
- € 6,50 Kleine Zeitung Kultursommer-Scheckheft, Kulturpass Kärnten bei Überlänge

4. Neuer Standort

In der Sitzung des Stadtsenates vom 7. Februar 2012 wurde vom Eigentümer der Liegenschaft das Projekt Kulturhaus-Klagenfurt, Kinoplatz 6, vorgestellt. Es ist geplant, einen Teil des Erdgeschosses (1.035 m²) für das Volkskino als neuen Spielort zu nutzen. Folgende Räume sind dafür vorgesehen:

- Eingangsbereich 507 m² (Cafe/Bar-Halle, Kassa, Garderobe, Vorraum, WC-H, WC-D, BH-WC)
- Kino 431 m² (Saal 1 mit 175 Sitzplätzen und Vorführraum, Saal 2 mit 92 Sitzplätzen und Vorführraum, Saal 3 mit 92 Sitzplätzen und Vorführraum)
- Kino Backoffice 97 m² (Büro, EDV, Archiv, Personalraum, Vorraum, Putzraum, Lager)



Kontrollamt

Eine Gegenüberstellung von Programmkinos in einigen Städten ergab z.B. in St. Pölten zwei Kinosäle (118 und 60 Plätze), in Wels zwei Kinosäle (90 und 50 Plätze), in Krems ein Kinosaal (100 Plätze), in Dornbirn ein Kinosaal (40 Plätze) und in Linz zwei Kinos mit drei Kinosälen (129, 83 und 52 Plätze) bzw. zwei Kinosälen (134 und 59 Plätze).

Laut Stadtsenatsantrag vom 20. Juni 2013 ist „*der Eigentümer der Liegenschaft ... daran interessiert, diese kostendeckend zu verwerten und eine neu sanierte Fläche für eine kulturelle Einrichtung, zu sehr geringen Mietkonditionen zur Verfügung zu stellen. Die vermierterseitigen Investitionskosten werden über die Mietvertragsdauer refinanziert. Durch Einmalzuschüsse zu den Investitionskosten für den Umbau seitens Stadt Klagenfurt, Gemeindebund, Kinobetreiber (und evt. Kultur Land Kärnten) in der Höhe von insg. rund € 450.000,-- (€ 600.000,--), soll eine höchstmögliche Reduktion der zukünftig anfallenden Mietkosten ermöglicht werden.*“

Vom Projektmanagement wurden die Mietkosten (inkl. Betriebs- und Instandhaltungskosten) für eine Fläche von 1.100 m² (Kino samt Nebenräume) auf monatlich € 6.659,90 netto (€ 7.991,88 inkl. USt) bekanntgegeben. Die zu erwartenden Betriebskosten werden vom Mieter, Verein Alternativkino, übernommen.

Laut Schreiben der Abteilung Kultur vom 23. September 2013 würde der Verein einen Betrag von monatlich € 3.500,-- zu den Mietkosten einbringen. Somit würde sich die monatliche Belastung für die Stadt auf € 4.491,88 verringern.

Aus der Niederschrift zur Sitzung des Stadtsenates vom 25. Juni 2013 zu Punkt 54b geht hervor, „*dass aufgrund der Einmalzahlung der Landeshauptstadt Klagenfurt für Investitionen in Höhe von EUR 150.000,-- und die jährlichen Mietkosten in Höhe von rund EUR 70.000,-- seitens der Abteilung Kultur die jährliche Barsubvention zukünftig einzustellen ist.*“

Der Aktenvermerk vom 26. Juni 2013 lautet: „*Aus Punkt 54 b der Niederschrift über die Sitzung des Stadtsenates vom 25. Juni 2013 geht hervor, dass der gegenständliche Antrag mit der Festlegung einstimmig zum Beschluss erhoben wird, dass aufgrund der Einmalzahlung der Landeshauptstadt Klagenfurt für Investitionskosten in der Höhe von EUR 150.000,-- und die jährlichen Mietkosten in der Höhe von rund EUR 70.000,-- seitens der Abteilung Kultur die jährliche Barsubvention zukünftig zu reduzieren ist.*“

Aus der Niederschrift zur Sitzung des Stadtsenates vom 25. Juni 2013 zu Punkt 54c

geht hervor, dass das Projekt „Alternativkino Neu“ einstimmig in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen wird. Zur Behebung aus der Rücklage IVK für die Bedeckung dieser Maßnahmen ist eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat erforderlich. Die Auszahlung der Subvention dürfe erst erfolgen, wenn gesichert ist, dass sich das Land Kärnten an dem Gesamtprojekt „Alternativkino Neu“ zumindest mit der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung von € 150.000,-- beteiligt.

Vor der Auszahlung dieser Investitionszuschüsse ist vom Beihilfenempfänger der Nachweis über eine zulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechtes vorzulegen. Gewährte Beihilfen aus staatlichen Mitteln, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen und den grenzüberschreitenden Handelsverkehr beeinträchtigen sind rechtswidrig. Eine Unterschreitung des Gesamtförderwertes von derzeit € 200.000 innerhalb von drei Steuerjahren (De-minimis-Verordnung) gilt als Indiz, dass der Handel der Mitgliedstaaten nicht beeinflusst wird.

In der **Anlage 8 zu Punkt 54c** stellt die Abteilung Finanzen folgendes Szenario dar:

- *„Das Alternativkino soll im Haus Kinoplatz 6 (Kulturhaus Klagenfurt ...) im Erdgeschoss auf einer Fläche von rd. 1.100 m² eingerichtet werden. Hierzu soll die Stadt Klagenfurt in ein langfristiges Mietverhältnis über die Zeitdauer von 15 Jahren eintreten.*
- *Der Verein Alternativkino verlässt - mit Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten - seine bisherige Spielstätte im Gemeindezentrum St. Ruprecht. Die Räumlichkeiten stehen sodann der Stadt Klagenfurt für eine anderwertige Verwendung zur Verfügung.*
- *Die bisher an den Verein Alternativkino gewährte Subvention soll auch in Zukunft in gleicher Höhe (EUR 48.000,--) beibehalten werden.“*

Das Kontrollamt stellte bei Durchsicht der Niederschriften zu den einstimmigen Beschlüssen bzw. des Aktenvermerkes dazu über die jährliche Subvention zwischen Punkt 54b (**Einstellung** oder **Reduzierung** der jährlichen Subvention) und Punkt 54c (in gleicher Höhe von € 48.000,-- **beibehalten**) einen **Widerspruch** fest. Die Subvention seit 2011 beträgt € 48.500,--.



Laut Angabe der Leitung der **Abteilung Kultur** sollte die jährliche Subvention auf jeden Fall beibehalten werden, unabhängig von zusätzlichen Mietförderungen.

Die von der **Abteilung Finanzen** ermittelte monatliche Gesamtbelastung im Falle einer Kreditfinanzierung in Höhe von € 600.000,-- für die adaptierte Nutzfläche von 1.100 m² wurde mit **€ 9.319,20** beziffert. **Laut Berichtigung des Kontrollamtes** ergeben Miete/Rückzahlungsrate € 4.345,--, Betriebskosten € 2.024,--, Instandhaltungskosten € 297,-- und Umsatzsteuer € 1.553,20 eine Gesamtbelastung von **€ 8.219,20**.

Für die Realisierung dieses Projektes bedarf es laut Information der Abteilung Stadtplanung einer Änderung der Flächenwidmung von der derzeitigen „Sonderwidmung EKZ I“ auf die „Sonderwidmung Veranstaltungszentrum“, wenn an den Kinoveranstaltungen bezogen auf die Gesamtanlage jeweils mehr als 300 Besucher teilnehmen können.

5. Zusammenfassung, Schlussbemerkungen und Empfehlungen

- Ein **positiver Jahresabschluss** des Alternativkinos kann nur durch entsprechende **Subventionen** erreicht werden.
- Bei der Durchschau des Jahresabschlusses wird festgestellt, dass **Einnahmen** für das Open Air Kino teilweise als **Umsatzerlöse** oder als **sonstige Erträge** (Förderungen) verbucht wurden.
- Die **Miete** und die angefallenen Betriebskosten wurden entsprechend dem Mietvertrag an die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** als Eigentümerin des Gebäudes bezahlt.
- Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen resultierte aus dem **Zuschauerrückgang**, da die Filmmieten von den Einspielerlösen verrechnet werden.
- Bis zum Jahre 2007 wurde die Förderung der Stadt mit einer **3-jährigen Subventionsvereinbarung** durch den Stadtsenat beschlossen. Aufgrund der jährlichen Subventionsansuchen erfolgten die Beschlüsse des Stadtsenates ab 2008 mittels Sammelanträgen.
- Im Überprüfungszeitraum betrug die **Auslastung** des Volkskinos (67 Sitzplätze) im letzten Jahr bei durchschnittlich 20 Besuchern pro Vorstellung **rd. 30 %**.
- Beim **Projekt Kulturhaus-Klagenfurt**, Kinoplatz 6, soll zukünftig ein Teil des Erdgeschosses (1.035 m²) für das Volkskino als neuer Spielort genützt werden. Dort sind **drei Kinosäle** mit insgesamt **359 Sitzplätzen** geplant.
- Das Kontrollamt stellte bei Durchschau der Niederschriften zu den einstimmigen Beschlüssen bzw. beim Aktenvermerk dazu über die jährliche Subvention zwischen Punkt 54b (**Einstellung** oder **Reduzierung** der jährlichen Subvention) und Punkt 54c (in gleicher Höhe von € 48.000,-- **beibehalten**) einen **Widerspruch** fest. Die Subvention seit 2011 beträgt € 48.500,--.
- Vom Projektmanagement wurde die Mietkosten für eine Fläche von 1.100 m² (Kino samt Nebenräume) auf monatlich **€ 7.991,88** inkl. USt (€ 6.659,90 netto) bekanntgegeben. Die zu erwartenden Betriebskosten werden vom Verein Alternativkino übernommen.



- Die vom Kontrollamt berichtigten monatlichen Kosten bei einem Kredit von € 600.000 für 1.100 m² betragen **€ 8.219,20** (Miete € 4.345,--, Betriebskosten € 2.024,--, Instandhaltungskosten € 297,-- und der Umsatzsteuer € 1.553,20).
- Für die Realisierung dieses Projektes bedarf es einer **Änderung der Flächenwidmung** von der derzeitigen „Sonderwidmung EKZ I“ auf die „Sonderwidmung Veranstaltungszentrum“.

Bei Projektrealisierung in der geplanten Form würde dies für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu einem „verlorenen Zuschuss“ führen. Dementsprechend empfiehlt das Kontrollamt die vertragliche Vereinbarung einer entsprechenden Mietkostenminderung nach Laufzeitende.

Im Zusammenhang mit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stellt sich die Frage, wieweit es aus der Sicht der Stadt gelingen kann, einen „verlorenen Zuschuss“ auf Kosten der städtischen Substanz zu vermeiden und sich stattdessen langfristig auf die Erhaltung von Substanzwerten zu konzentrieren. Das Kontrollamt empfiehlt zu prüfen, ob – im Sinne der Substanzschaffung bzw. -erhaltung – dem „Idealfall“ einer Investition in stadteigene Räumlichkeiten der Vorzug gegeben werden könnte.

Zu bedenken bleibt auch, welche zukünftige Nutzung für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum angedacht ist und welche Adaptierungsmaßnahmen diesbezüglich vorzusehen sind.

Derzeit wird der Verein jährlich mit € 48.500,-- subventioniert.

Bei gleichbleibender Subvention von € 48.500,- und einer Miete von € 98.630,40 (12 x € 8.219,20) sowie der anteiligen Einmalzahlung von € 10.000,-- (€ 150.000,-- durch 15 Jahre) ergibt sich eine jährliche Belastung für die Stadt in Höhe von € 157.130,40. Durch den zugesagten Beitrag des Vereines von € 42.000,-- (12 x € 3.500) verbleibt für die Stadt eine Gesamtbelastung von € 115.130,40 pro Jahr gegenüber bisher knapp € 23.000,--.

Im Falle der geplanten Projektrealisierung ist für den Fördervertrag, neben entsprechender Nachweise (Auflistung der Kosten, Originalrechnungen, Darstellung der Projektfinanzierung, abschließender Bericht über die erzielten Projektergebnisse) und Sicherstellungen (Bankgarantie) auch eine Garantie über die kulturelle Auftragserfüllung einzufordern. Der

Förderungswerber hat auch die entsprechenden EU-rechtlichen Genehmigungen vorzulegen, damit es zu keiner Beihilfenverletzung kommen kann.

Es sollte überlegt werden, ob nicht der Verein das Mietverhältnis eingeht und die Stadt allenfalls eine Mietbeihilfe gewährt. Dies würde auch das Risiko eines Wegfalls des vom Verein aufzubringenden Mietkostenanteiles verringern. Bei einem vorzeitigen Ende des künstlerisch anspruchsvollen Spielbetriebes könnten auch die Subventionen entfallen, die derzeit den Spielbetrieb ermöglichen.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass derzeit ein aufrechter Spielbetrieb nur durch Subventionen garantiert werden kann. Wieweit ein – nach Kapazitätsausweitungen – erhöhtes Betriebsaufkommen zukünftig vom Verein aus eigener Kraft bewältigt werden kann, bleibt abzuwarten.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung mit der Leiterin der Abteilung Kultur am 16.10.2013 und dem Leiter der Abteilung Finanzen am 17.10.2013 besprochen und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor:

Vorstehender Bericht gemäß § _____ StRK
wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 17.12.2013
zur Kenntnis gebracht.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle Stadtkommunikation.
Klagenfurt/WS, am 17.12.2013

Kontrollamt